



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Kurzfassung –
Managementplan für das Gebiet
„Spree (Teil Fürstenwalde Richtung Osten)“**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung – Managementplan für das Gebiet „Spree“

Titelbild: Spree bei Streitberg (Foto: A. Dlugosz)

Förderung:

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber:

NaturSchutzFonds Brandenburg

Stiftung öffentlichen Rechts

Tel.: 0331 - 971 64 700

Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Wernsdorfer Straße 17, 04758 Oschatz

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel

unter Mitarbeit von:

Dr. forest. K.-H. Biederbick

Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz

Dipl.-Ing. M. van de Fliert

Dipl.-Geogr. T. Hübl

Dipl.-Biol. F. Keil

in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64-700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Inhalt

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	4
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope .	4
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	6
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	8
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	9
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	9
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats	11
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	12
4	Fazit	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spree“	4
Tabelle 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spree“.....	6
Tabelle 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spree“	8
Tabelle 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spree“	12

1 Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 651 „Spree (Teil Fürstenwalde Richtung Osten)“ handelt es sich um einen 1.145 ha großen Ausschnitt des Spreetals zwischen Alt Schadow im Süden und Fürstenwalde im Norden. Es liegt im Bereich der Gemeinden Berkenbrück, Langewahl, Briesen/Mark, Rietz-Neuendorf, Tauche, Märkische Heide und der Städte Fürstenwalde, Beeskow und Storkow/Mark im Landkreis Oder Spree. Das Gebiet besteht aus fünf Teilflächen:

- Teilfläche 1: östlich Fürstenwalde (642 ha)
- Teilfläche 2: westlich Neubrück (4 ha)
- Teilfläche 3: nördlich Beeskow (61 ha)
- Teilfläche 4: östlich Trebatsch (53 ha)
- Teilfläche 5: westlich Briescht (385 ha)

Die Spree ist ein hydrologisch stark überprägter Fluss. Dennoch findet sich entlang des Spreeverlaufs ein vielfältiges Standortmosaik aus Röhrichten, Grünland, Wäldern und Mooren, die eine hohe Artenvielfalt von Flora und Fauna bedingt und einen wichtigen zusammenhängenden Lebensraum für eine Vielzahl von Arten darstellt. Die Spree hat eine große Bedeutung als Habitat und Migrationskorridor für zahlreiche Tierarten. Zudem ist eine Vielzahl gefährdeter Pflanzenarten im FFH-Gebietskomplex nachgewiesen, wobei einige Vorkommen von landesweiter bzw. sogar von bundesweiter Bedeutung sind (z.B. Wassernuss).

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in den Haupteinheiten „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ (820), „Beeskower Platte“ (824) und „Leuthener Sandplatte“ (825).

Die Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung ist ein Teil des Berliner Urstromtals, das die Schmelzwasser des Frankfurter Stadiums abführte und heute von der Spree und dem Oder-Spree-Kanal durchflossen wird. Im Westen queren einige Rinnentäler mit zahlreichen Seen das Tal. Ferner wird die in West-Ost-Richtung verlaufende Spreetalniederung von mehreren Seitentälern gegliedert, die direkt oder indirekt in die Spree münden. Die ebene bis flach geneigte Talsandfläche mit einer mittleren Höhe von 30 bis 45 m wird nur von einigen kleinen Diluvialinseln überragt. Sandböden herrschen vor, im Bereich der Flussniederungen sind stellenweise organische Nassböden entwickelt. Heute ist die Spreetalniederung durch ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet gekennzeichnet, das größtenteils von Kiefernforsten eingenommen wird. Die Landschaftseinheit Beeskower Platte/Leuthener Sandplatte wird von den beiden Teilräumen der Beeskower Platte im Norden und der Leuthener Sandplatte im Süden gebildet. Es handelt sich um eine meist flachwellige Grundmoränenfläche, die im Bereich der Leuthener Sandplatte von einigen Endmoränenkuppen überragt wird. Die Landschaft wird im Norden von ausgedehnten Ackerflächen, im Süden von Kiefernforsten geprägt.

Die Spree stellt einen weitgehend anthropogen überformten Tieflandsfluss mit einem geringen Gefälle dar. Sie ist nach Brandenburgischem Wassergesetz schiffbares Landesgewässer bzw. unterhalb der Kersdorfer Schleuse Bundeswasserstraße (=Oder-Spree-Kanal). Die hydrologischen Verhältnisse der Spree sind maßgeblich von der Einspeisung des Grubenwassers aus den Gebieten des Braunkohlenbergbaus abhängig. Infolge der in den letzten Jahren deutlich verminderten Wasserführung und im Zuge der Stauhaltung weist der Fluss eine sehr langsame Strömung auf. Wehre befinden sich bei Drahendorf, Neubrück, Beeskow, Trebatsch und Kossenblatt.

Das FFH-Gebiet hat ein deutlich subkontinental getöntes Klima mit relativ hohen Sommer- und niedrigen Wintertemperaturen. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Neben den eiszeitlichen Talsanden, die im Randbereich der Talniederung und als vereinzelte Inseln hervortreten, lagerte der Fluss den größten Teil der Sande ab. Die Bodentypen entlang der Spree werden daher hauptsächlich von Sand-, Lehm- und lehmigen Sandböden dominiert. Durch zeitweilige oder ständige Überflutungen in den vergangenen Jahrhunderten bildeten sich an vielen Abschnitten entlang der Spree Niedertorfmoore durch Verlandungs- und Vermoorungsprozesse. Der Grundwasserspiegel ist vorherrschend hoch.

Bei der Spree, Teil Fürstenwalde Richtung Osten, dominieren mit 47 % Gras- und Staudenfluren. Daneben sind mit 25 % Stand- und Fließgewässer und mit 18 % Wälder und Forsten flächenstark vertreten. Die Gras- und Staudenfluren sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, es kommen sowohl frische als auch feuchte Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen vor, Grünlandbrachen feuchter Standorte sind dabei zahlreich vertreten. Im Gebiet werden von den Grünlandflächen aktuell 207 ha als Wiese und 210 ha als Mähweide von insgesamt 24 Nutzern landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Forste werden von Kiefernforsten dominiert, daneben sind auch Robinienforste und Eichenforste noch flächenstark vertreten. Die Waldflächen sind sehr vielgestaltig. Es dominieren feuchtigkeitsabhängige Waldtypen, u.a. Erlenbruchwälder, Schwarzerlen- und Erlen-Eschenwälder, Fahlweiden-Auenwälder, Eichen-Ulmenauenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder. Auch die Standgewässer sind sehr vielgestaltig im Gebiet. Es kommen sowohl Altarme und Altwässer als auch Teiche und Kleingewässer vor.

Ein Drittel der Waldflächen befindet sich in öffentlichem Eigentum. Auf Bundes-, Landes- und Kommunalwald entfällt ein Anteil von zusammen 32 %. Privat- und Treuhandwald kommt dagegen nur auf 6,5 % der Waldflächen vor. Bei einem großen Teil der Waldfläche ist der Besitzer unbekannt (47 %), 15 % der Waldflächen befinden sich im Nichtlandeseigentum.

Touristisch wird die Spree in erster Linie als Wasserwanderoute genutzt. Rast- und Bootsanlegestellen bestehen vor allem im in Siedlungsnähe, z.B. in Briescht. Die Ufer der Spree und vieler Altarme werden z.T. intensiv durch Angler genutzt.

Ein großer Teil des FFH-Gebietes „Spree“ liegt im Bereich eines naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebietes. Dabei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet „Krumme Spree“, das den Spreeabschnitt zwischen Alt Schadow und Schwielochsee umfasst. Alle anderen Teilabschnitte sind noch nicht durch Schutzgebiete rechtlich gesichert.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgefassung im Jahr 2011 wurden 10 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 355 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 31 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spree“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	-	B	0,3	< 0,1
3150	Natürliche eutrophe Seen	+	A	3,1	0,1
			B	177,7	7,7
			C	1,6	< 0,1
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	+	B	1,0	< 0,1
			C	76,6	3,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	+	A	1,3	0,1
			B	0,2	< 0,1
			C	0,2	< 0,1
6440	Brenndolden-Auenwiesen	+	B	3,0	0,1
			C	9,3	0,4
			E	0,8	< 0,1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	+	A	0,3	< 0,1
			E	6,9	0,3
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	+	B	13,4	0,6
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	+	B	5,9	0,3
			C	1,7	< 0,1
91D0*	Moorwälder, prioritär	-	A	< 0,1	< 0,1
			B	0,7	< 0,1
			C	0,5	< 0,1
			E	13,8	0,6
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär	+	A	2,1	0,1
			B	48,9	2,1
			C	7,1	0,3
			E	9,7	0,4
Zusammenfassung					
FFH-LRT				354,9	15
Entwicklungsfläche				31,2	1,3

Der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren) wurde auf zwei Flächen festgestellt. Es handelt sich dabei um kleinflächige Bereichen am Rande der Spreeaue. Die Flächen sind sehr artenreich.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch Gehölzanpflanzungen und ein Auftreten von Störzeigern. Beide Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand erreicht.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf 73 Flächen festgestellt werden. Die Verlandungsvegetation besteht meist großflächig aus Röhrichtzonen und Erlen-Bruchwald. Wasserpflanzengesellschaften sind überwiegend vorhanden. Beeinträchtigungen ergeben sich punktuell durch ein Auftreten von Hypertrophierungszeigern und durch touristische (Angeln, Bootsverkehr) bzw. landwirtschaftliche (Trittschäden durch Weidevieh) Nutzung. Acht Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurden der Hauptlauf der Spree sowie einige kleine Fließgewässer (z.B. die Pretschener Spree) zugeordnet (insgesamt 11 Flächen). Der Gewässerlauf aller Fließgewässer ist begradigt und die Ufer sind zumindest abschnittsweise verbaut (Steinpackungen, Faschinen, Offenes Deckwerk). Durch Schleusenanlagen wird der Wasserstand der Hauptsprees reguliert, wodurch die Fließgeschwindigkeit stark vermindert ist. Die Spree wird fast durchgängig von Uferstreifen gesäumt. Die LRT-Flächen haben mit zwei Ausnahmen einen günstigen Erhaltungszustand auf Grund von Defiziten in der Gewässerstrukturgüte noch nicht erreicht.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) kommt auf sieben Flächen am Ufer der Spree vor. Die Hochstaudenbestände sind eng mit Röhrichten verzahnt und daher überwiegend nur kleinflächig ausgebildet. Bedingt durch die anthropogene Nutzung der Uferbereiche treten punktuell Beeinträchtigungen der Feuchten Hochstaudenfluren durch Trampelpfade, Bootsstege und Feuerstellen auf. Vier Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Drei Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand auf Grund von Defiziten in der Habitatstruktur und im Arteninventar noch nicht erreicht.

Der LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) befindet sich im FFH-Gebiet auf vier Flächen im Auenbereich der Spree. Drei der vier Flächen haben auf Grund von Defiziten im Arteninventar und einer geringen Strukturvielfalt einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Es wurde eine Entwicklungsfläche des LRT 6440 ausgewiesen.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) kommt auf einer Fläche im FFH-Gebiet vor. Das Arteninventar ist vollständig vorhanden und der Bestand ist mehrschichtig aufgebaut. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6510 ausgewiesen.

Der LRT 9160 (Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder) konnte auf sieben Flächen festgestellt werden. Die Wälder sind reich strukturiert und zeichnen sich durch zahlreiche Altbäume und einem hohen Anteil an Totholz aus. Das Arteninventar ist auf allen Flächen nur teilweise ausgebildet. Geringe Beeinträchtigungen ergeben sich durch ein flächiges Auftreten von Neophyten in der Krautschicht. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Dem LRT 9190 (Alte Eichenwälder auf Sandebenen) konnten 10 Waldflächen zugeordnet werden. Die Flächen zeichnen sich durch eine mittlere Strukturvielfalt und ein meist nur teilweise vorhandenes Arteninventar aus. Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch ein häufiges Vorkommen von Neophyten in der Kraut- und Strauchvegetation. Auf Grund von Defiziten in der Habitatstruktur haben drei Flächen einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Der prioritäre LRT 91D0* (Moorwälder) kommt auf vier Flächen im Bereich des Dehmsees vor. Die Flächen zeichnen sich teilweise durch eine hohe Strukturvielfalt und einen hohen Anteil an Totholz aus. Geringe Beeinträchtigungen ergeben sich durch Bodenschäden als Folge ehemaliger Entwässerungen. Drei Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Fläche hat auf Grund von Defiziten in der Habitatstruktur und im Arteninventar einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche des LRT 91D0* ausgewiesen.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist mit 33 Flächen im Auenbereich der Spree aufgefunden worden. Es handelt sich überwiegend um Erlenwälder, die stellenweise auf Grund einer fehlenden Zügigkeit des Grundwassers in Erlenbruchwälder übergehen. Die Wälder sind meist nur

sehr kleinflächig und linienförmig entlang der Spree ausgebildet und konzentrieren sich überwiegend auf den Spreeabschnitt nördlich von Beeskow. Die Habitatstruktur ist häufig schlecht ausgeprägt, der Anteil an Biotopbäumen und Totholz nur gering. Geringe Beeinträchtigungen ergeben sich durch Bodenschäden als Folge ehemaliger oder aktueller Entwässerungen bzw. von Eingriffen in den Wasserhaushalt durch Uferverbauungen. Sechs Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand auf Grund dieser Defizite noch nicht erreicht. Sieben weitere Fläche wurden als Entwicklungsfläche des LRT 91E0* ausgewiesen.

Von den insgesamt 152 LRT-Flächen im FFH-Gebiet 651 befinden sich 118 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Bei 34 Flächen (LRT 3150, 3260, 6440, 9190, 91D0*, 91E0*) konnte aufgrund erheblicher Defizite kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Als weitere wertgebende Biotope wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotoptypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig wechselfeuchte Auengrünländer und Grünlandbrachen. Die anderen Biotoptypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Zu nennen sind hier insbesondere Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Seggenriede, Feuchtwiesen, Trockenrasen und Röhrichtgesellschaften.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ sind 10 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die weiteren wertgebenden Arten wurden, mit Ausnahme von einigen vorgefundenen Fledermausarten, keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spree“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	+	1.145	100
Biber	<i>Castor fiber</i>	+		
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	8,3	0,3
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	+	74,8	7
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	+		
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	+		
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	+	70,8	6,2
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	+	33	1,4
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	64	5,6
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	+	9,7	0,8
Anhang IV – Arten				
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	8,3	0,3
Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	-	-	-
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	42,7	3,7
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	8,3	0,3
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>		-	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-
weitere wertgebende Arten				

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-
Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	-	-	-
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	-	-	-
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vilgatissimus</i>	-	-	-
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	-	-	-
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	-	-	-
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	-	-	-
Gemeiner Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	-	-	-
Sumpfschrecke	<i>Stetophyma grossum</i>	-	-	-

Der Fischotter kommt im gesamten FFH-Gebiet vor, welches ihm als Migrations- und Nahrungskorridor dient. Die Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen ergeben sich nur geringfügig durch Gewässerausbaumaßnahmen. Dem Gebiet 651 kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Der Biber kommt in allen Gewässern im FFH-Gebiet vor (insgesamt sechs Habitatflächen). Fünf Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Habitatfläche bei Streitberg hat auf Grund von wiederholten Totfunden und Defiziten in der Uferstruktur einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Biberburgen bzw. -erdbaue wurden fast im gesamten Betrachtungsraum nachgewiesen, die große Anzahl an Fraß-Spuren deutet auf reproduzierende Biber-Familienverbände hin.

Das Große Mausohr nutzt das von einem strukturreichen Eichen-Hainbuchenwald geprägte Gebiet des Beerenbusches bei Berkenbrück als Habitat. Bei der Erfassung gelang ein Netzfang- Nachweis. Die Habitatfläche wird als Jagdhabitat in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Die Rotbauchunke kommt in drei Habitatflächen im Auenbereich der „Krummen Spree“ zwischen Werder und Briescht vor. Zwei Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Als Laichgewässer werden temporär mit Wasser gefüllte Gräben und Kleingewässer im Auengrünland genutzt. Eine erfolgreiche Reproduktion konnte in einer Habitatfläche nachgewiesen werden. Die Habitatfläche bei Werder hat auf Grund der zerschneidenden Wirkung der Kreisstraße einen günstigen Erhaltungszustand nicht erreicht.

Migrations- bzw. Nahrungshabitate wurden für den Rapfen im Spreeabschnitt zwischen Alt Schadow und Briescht in einem günstigen Erhaltungszustand ausgewiesen. Mögliche Laichhabitate mit grobkiesigen Substraten und höherer Fließgeschwindigkeit fehlen im Gebiet. Den Hauptlebensraum für den Rapfen stellt die Oder dar.

Für den Bitterling wurden zwei Habitatflächen im Bereich der „Krummen Spree“ ausgewiesen. Beide Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Es konnten nur wenige Individuen nachgewiesen werden. Eine Beeinträchtigung ergibt sich in erster Linie durch die nur teilweise passierbare Wehranlage in Kossenblatt.

Steinbeißer konnten im gesamten Verlauf der „Krummen Spree“ sowohl im Hauptlauf als auch in den angeschlossenen Altarmen nachgewiesen werden (zwei Habitatflächen). Die Habitatflächen haben auf Grund von Defiziten in der Gewässerstruktur und der geringen Anzahl an Individuen einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Im Bereich der „Krummen Spree“ konnten zwei Lebendnachweise der Kleinen Flussmuschel erbracht werden (zwei Habitatflächen). Diese befanden sich mit einem 5jährigen Exemplar im Hauptlauf der Spree unterhalb des Wehres Kossenblatt sowie mit einem ca. 9jährigen Exemplar 500 m oberhalb der Brücke in Trebatsch. Beide Habitatflächen haben auf Grund von Defiziten in der Habitatstruktur und

Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltung und Bootsverkehr einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Der Große Feuerfalter konnte in zwei Habitatflächen zwischen Streitberg und Bunterschütz festgestellt werden. Es wird der Ufersaum der Gräben im Grünland bzw. angrenzende Hochstauden-/Röhrichtbereiche mit dem Wasser-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) als Larval-Futterpflanze besiedelt. Geringfügige Beeinträchtigungen durch sommerliche Überflutungen konnten auf einer Fläche festgestellt werden. Beide Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Hirschkäfer kommt in zwei Habitatflächen zwischen Berkenbrück und Bunterschütz vor. Es werden Eichen-Altholzbestände bzw. alte Eichen-Hainbuchenwälder mit Stubben besiedelt. Beide Habitatflächen haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Dies liegt darin begründet, dass nur wenige Individuen nachgewiesen werden konnten und Altbäume sowie Totholz nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Die Fledermausarten Rauhaufledermaus, Braunes Langohr und Großer Abendsegler konnten im Laubwald südwestlich Berkenbrück sowie das Braune Langohr zusätzlich am Südufer des Dehmsees nachgewiesen werden. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Die Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert (vgl. Tab. 3):

Tabelle 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spree“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	-	-	§§
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	3	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	-	§§
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x	-	3	§§
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	x	1	1	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3	-	§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	x	1	2	§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	x	3	2	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	x	V	-	§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	x	2	2	§§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§
Steppenmöwe	<i>Larus cachinanns</i>		-	R	§
Rohrweihe	<i>Circus aeroginosus</i>	x	-	3	§§

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Spree ist die Sicherung und ggf. Verbesserung der extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sowie der Altarme. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen an Fließgewässern (Spree und Zuflüsse) erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen sollte, soweit möglich, verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen.

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 651 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebietes wird auch weiterhin eine landschaftsgebundene Erholung im Gebiet erfolgen. Diese ist aber so zu gestalten bzw. zu steuern, dass zukünftig negative Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes vermieden werden. Folgende Grundsätze sollten für die zukünftige Erholungsnutzung gelten:

- Keine Errichtung neuer Stege oder Bootsanlegestellen; alle ohne entsprechende Genehmigung errichteten Anlagen sollten langfristig zurückgebaut bzw. wieder entfernt werden
- Keine Anlage weiterer Erholungseinrichtungen innerhalb des FFH-Gebietes
- Keine weiteren Straßen, Wege oder andere Infrastruktureinrichtungen im FFH-Gebiet
- Weitergehende Aufklärung und ggf. Kontrolle bezüglich wilder Boots-Anlegestellen und Lagerplätze

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren) steht die dauerhafte Offenhaltung der Flächen durch regelmäßige Gehölzentnahmen und die Erhaltung des Dünenreliefs bzw. der Flugsandflächen im Vordergrund. Die artenreiche Vegetation wird darüber hinaus durch ein Einsatzverbot von Dünger und Bioziden erhalten.

Beim LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) steht der weitere Nutzungsverzicht im Vordergrund (Verbot bzw. Einschränkung von Angeln und Wassersport). Alle Eingriffe, die zu einer Erhöhung des Trophienniveaus und/oder zu Änderungen des Arteninventars (Tiere/Pflanzen) führen, sind zu unterlassen. In den zum Anschluss vorgesehenen Altarmen der 1. Priorität (gemäß GEK „Krumme Spree“) werden keine Stillgewässer-Maßnahmen vorgeschlagen.

Beim Fließgewässer (LRT 3260) steht eine Beschränkung bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt (bedarfsgerecht) sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund. Auf Nährstoffeinträge jeglicher Art sollte verzichtet werden, an den Ufern der Spree sollte nur an rechtmäßig bestehenden Stegen angelegt werden. Im Rahmen der Gewässerentwicklungskonzeption wird zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte empfohlen, im Bereich der „Krummen Spree“ Altarme nach vorausgehenden Prüfungen und Verfahren wieder anzuschließen (s.o.).

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollten regelmäßig alle 3-5 Jahre einer Spätmahd im Herbst oder Winter unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus der LRT-Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten.

Die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) sollten in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 8-10 Wochen Ruhezeit möglich und sollte nach dem Fruchten der Brenndolde (*Cnidium dubium*) erfolgen. Auf eine chemisch-synthetische N-Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eingriffe in den Wasserhaushalt feuchter bis nasser Grünland(teil)flächen sollten nicht erfolgen.

Die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sollen im FFH-Gebiet in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung dennoch eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden. Auf Neuansaat, Nachsaaten oder Übersaat ist zu verzichten (außer nach Wildschäden), ebenso auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel.

Auf den Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten, auf einen Einsatz von Düngung, Kalkung und Biozideinsatz ist zu verzichten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden.

Auf den Flächen der Alten Eichenwälder auf Sandebenen (9190) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (5-10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten, auf einen Einsatz von Düngung, Kalkung und Biozideinsatz ist zu verzichten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Es sollte darüber hinaus eine frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen erfolgen.

Moorwälder (91D0*) sollten aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Auf eine Sicherung bzw. Erhöhung des Wasserspiegels sollte geachtet werden.

Auf den Flächen des prioritären LRT 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10-20 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden. Dabei sollte eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten genutzt werden. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (Holzerntetechnik nur auf markierten Rückegassen). Entwässerungsmaßnahmen sind ebenso wie Ablagerungen von organischen Abfällen (v.a. Gartenkompost) zu unterlassen.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In Habitaten des Bibers ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem sollten vom Biber gefällte Bäume im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben.

In Habitaten des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

In Habitaten des Steinbeißers sollten Grundräumungen oder Krautungen unterbleiben. Ist eine Krautung oder Grundräumung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf. Die Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern. Durch das Einbringen von Störelementen sollte die Gewässerstruktur mittelfristig verbessert werden.

In der Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel sollten zur Erhöhung der Strömungsdiversität eigendynamische Entwicklungen, z.B. durch Beseitigung von Uferbefestigungen oder durch Einschränkung der Gewässerunterhaltung, zugelassen werden. Einleitungen von nährstoffreichem Wasser sollten vermieden werden.

Auf den Habitatflächen des Großen Mausohres müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet sicherzustellen. Dabei sollten grundsätzlich Höhlenbäume als notwendige Zwischenquartiere in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um einen geschlossenen Schirm zu erhalten und zukünftige Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 10% des Holzvorrates angereichert werden. Auf einen Einsatz von Bioziden, Kalk oder Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

Auf den Habitatflächen der Rotbauchunke ist die Sicherung des Grundwasserstandes unabdingbar, damit Fortpflanzungsgewässer nicht durch einen anthropogen veränderten Grundwasserspiegel zu früh im Jahresverlauf austrocknen. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf oder in unmittelbarer Umgebung zu Habitatflächen sollte verzichtet werden.

In Habitaten des Bitterlings und des Steinbeißers sollten Grundräumungen oder Krautungen unterbleiben. Ist eine Krautung oder Grundräumung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf. Die Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern. Durch das Einbringen von Störelementen sollte die Gewässerstruktur mittelfristig verbessert werden.

In der Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel sollten zur Erhöhung der Strömungsdiversität eigendynamische Entwicklungen, z.B. durch Beseitigung von Uferbefestigungen oder durch Einschränkung der Gewässerunterhaltung, zugelassen werden. Einleitungen von nährstoffreichem Wasser sollten vermieden werden. Die im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Krumme Spree“ vorgeschlagene Anbindung von Altarmen kann auch in der Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel zu positiven Habitatveränderungen führen.

Die Habitatflächen des Großen Feuerfalters sollen in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sowie den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt

werden. Eine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat ist zu unterlassen (Ausnahme: nach Wildschäden). Entlang von Grabenrändern sollten ungenutzte Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 m eingerichtet werden. Diese sollten alle fünf Jahre im Herbst (ab Ende September) gemäht werden.

Auf den Habitatflächen des Hirschkäfers sollten zum Schutz der Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers stehendes und liegendes Totholz sowie Baumstubben im Bestand verbleiben. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln/Bioziden ist grundsätzlich zu verzichten. Geeignete Zukunftsbäume (Saftbäume) sind durch Nutzungsverzicht und Nachpflanzungen zu sichern und zu entwickeln.

In den Habitatflächen der Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL sollten auf einen Einsatz von Dünger, Kalk und Bioziden sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Alt- und Höhlenbäume sowie stehendes Totholz sind zu erhalten.

Die Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 651, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tabelle 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spree“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
NF6/ F44	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
NO14/ NO18	keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland
NV12/ NO43	kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
O41	Keine Düngung
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
O101	Mahd vor dem 15.6.
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007;

Code	Bezeichnung
	II.A 2)
Maßnahmen an Gewässern	
E14	Sperrung für Wassersport (ganzjährig)
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
W125	Erhöhung der Gewässersohle
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.
W24/ NW54	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
W41	Beseitigung der Uferbefestigung
W44	Einbringen von Störelementen
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W78	Kein Angeln

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Spree“ mit seinen Gewässer-, Wald- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Das Gewässersystem hat eine besondere Bedeutung für Biber, Fischotter und Kleine Flussmuschel. Darüber hinaus haben regelmäßige Überschwemmungen im Auenbereich eine große Bedeutung für die Population der Rotbauchunke.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen und fachlichen Bezug zu den angrenzenden FFH-Gebieten 265 „Schwarzberge und Spreeniederung“, 221 „Spreewiesen südlich Beeskow“, 58 „Alte Spreemündung“ und 337 „Spreebögen bei Briescht“. Durch diesen Gebietskomplex werden wesentliche Bereiche der Spree und ihrer Auengebiete zwischen Alt Schadow und Fürstenwalde großräumig durch Schutzgebiete abgedeckt und naturschutzrechtlich gesichert.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Soweit sich die Nutzer und Eigentümer an den Abstimmungen beteiligt haben, konnten alle Maßnahmen (landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Forst) abgestimmt werden.

Sowohl im forstlichen als auch im landwirtschaftlichen Bereich wurden gegen die geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Einwände von Seiten der betroffenen Nutzer/Eigentümer erhoben. Schwierigkeiten bezüglich der Maßnahmenumsetzung bestehen hier in erster Linie durch fehlende Fördermöglichkeiten.

Es verbleiben naturschutzfachliche Zielkonflikte im Gebiet. Die Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) sieht zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (= Spree) den Anschluss von Altarmen und damit die Durchleitung des Hauptstromes durch die Altarmbereiche vor. In einer im Rahmen der Konzepterstellung durchgeführten

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Flächen des Lebensraumtypes 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ in erheblichem Umfang zerstört und nicht im ausreichenden Maße durch Ausgleichsmaßnahmen wieder hergestellt werden können. Es ist daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Feststellung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen für den LRT 3150 sowie für die in diesen Stillgewässerbereichen vorkommenden Tierarten gemäß Anhang II der FFH-RL (z.B. Bitterling, Schlammpeitzger) erforderlich.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201 – 442 0
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310597.de>

Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>